



Statuten

Verabschiedet von den Mitgliedern der *FDP.Die Liberalen International* anlässlich des Auslandschweizerkongresses in Lausanne vom 6. August 1999, revidiert am 18. August 2007 sowie am 12. September 2009.

Wesen und Zweck

Artikel 1: Wesen

Unter dem Namen *FDP.Die Liberalen International* besteht ein Verein im Sinne von Artikel 60ff ZGB mit Sitz in Bern/Schweiz. Er ist Mitglied der *FDP.Die Liberalen*.

Artikel 2: Zweck

Die *FDP.Die Liberalen International* bezweckt den Zusammenschluss aller Personen mit liberaler Einstellung, welche wegen ihres dauernden oder vorübergehenden Aufenthalts, ihrer Herkunft oder ihrer kulturellen oder beruflichen Erfahrung einen internationalen Bezug zur Politik haben.

Die Vereinigung fördert das liberale Gedankengut in der Schweiz. Dazu stellt sie den unter Absatz 1 erwähnten Personengruppen eine Plattform für die liberale Meinungsbildung in der Schweiz zur Verfügung.

Mitgliedschaft

Artikel 3: Mitgliederkategorie

Als Mitglieder werden Personen aufgenommen, welche sich für die Erreichung des Zwecks der Vereinigung einsetzen wollen.

Sympathisanten sind dem Verein nahe stehende Personen. Sie bezahlen keinen Mitgliederbeitrag. Sie können am vereinsinternen Meinungsaustausch teilnehmen, ohne aber in den relevanten Gremien über ein aktives oder passives Wahlrecht zu verfügen.

Artikel 4: Erwerb

Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand

Artikel 5: Erlöschen

Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod, Austritt oder Ausschluss

Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten

Der Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt durch die Mitgliederversammlung

Artikel 6: Pflichten und Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder sind berechtigt, gemäss den statutarischen Regelungen an der vereinsinternen Willensbildung teilzunehmen und sich in die verschiedenen Vereinsgremien wählen zu lassen.

Mitglieder haben einen Mitgliederbeitrag zu entrichten.

Jedes Mitglied kann auf Wunsch die Parteizeitung „Der Freisinn“ der *FDP.Die Liberalen* in elektronischer oder gedruckter Form erhalten. Die Parteizeitung steht der *FDP.Die Liberalen International* als Publikationsorgan zur Verfügung.

Organisation

Artikel 7: Organe

Die Organe der *FDP.Die Liberalen International* sind:

- › die Mitgliederversammlung
- › der Vorstand
- › der Parlamentarierbeirat
- › die Rechnungsprüfungsstelle

Artikel 8: Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ und tritt ordentlich jährlich einmal als Generalversammlung zusammen. Sie behandelt folgende Geschäfte:

- › Wahl des Präsidenten
- › Wahl des übrigen Vorstandes
- › Wahl des Parlamentarierbeirates
- › Wahl der Rechnungsrevisoren
- › Entgegennahme des Jahres- und des Rechnungsberichtes
- › Festsetzung der Jahresbeiträge
- › Genehmigung des Jahresprogramms
- › Änderung der Statuten
- › Ausschluss von Mitgliedern

Die Mitgliederversammlung wird ausserordentlicher Weise durch den Vorstand einberufen. Sie muss einberufen werden, wenn dies von mindestens einem Zehntel aller Mitglieder verlangt wird.

Die Mitgliederversammlung beschliesst mit einfachem Mehr der Anwesenden. Bei Stimmgleichheit steht dem Präsidenten Stichentscheid zu.

Artikel 9: Der Vorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- › dem Präsidenten
- › 2 – 9 Mitgliedern

Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist möglich. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Der Generalsekretär der *FDP.Die Liberalen* gehört ihm von Amtes wegen an.

Der Vorstand tagt regelmässig zusammen mit dem Parlamentarierbeirat.

Artikel 10: Der Parlamentarierbeirat

Der politische Beirat besteht aus Mitgliedern der Fraktion der *FDP.Die Liberalen* auf Bundes- oder Kantonebene. Der Beirat unterstützt die Vereinigung, z.B. durch das aktive Engagement zur Erreichung der Ziele der Vereinigung, sei es mit Ideen, der Vertretung von Vorschlägen in den jeweiligen Parlamenten oder Auftritten an Anlässen der Vereinigung.